

Organisationsstruktur des Sächsischen Tischtennis-Verbandes

1 Allgemeines

Die Organisationsstruktur des STTV beruht auf den Bestimmungen der Satzung des STTV und richtet sich bezüglich ihrer territorialen Gliederung nach der Verwaltungsorganisation des Freistaates Sachsen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es für die Organisation des Wettkampfbetriebes des STTV zulässig ist, die Verwaltungsgrenzen in Sachsen unberücksichtigt zu lassen.

Für den Arbeitsablauf beim Vorstand des STTV und bei den Leitungen der Bezirke gilt die „Geschäftsordnung des STTV“.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeit der hauptamtlichen, gewählten und berufenen Funktionsträgern sind in „Funktionsplänen“ dargestellt.

Beide Dokumente sind internes Arbeitsmaterial des STTV.

2 Organisation der Leitung

2.1 Leitungsebenen

Im STTV gibt es vier Leitungsebenen

- Tischtennisvereine oder Abteilungen Tischtennis als Teil eines Vereins mit gewählten Leitungen,
- Kreis- und Stadtfachverbände (KFV/SFV) mit gewählten Leitungen,
- Bezirksfachverbände (BFV) mit gewählten Leitungen und
- den Vorstand mit gewählten Funktionsträgern.

Eine Ergänzung der gewählten Leitungen durch berufene Mitglieder ist statthaft.

2.2 Ausschüsse und Kommissionen

2.2.1 Vorstand

2.2.1.1 Ausschüsse (Gem. Satzung)

<u>Sportausschuss</u>	Leiter:	Vizepräsident Erwachsenensport (Sportwart)
	Mitglieder:	Vizepräsident Nachwuchssport (Jugendwart) Fachwart Damen und Herrensport Fachwart Seniorensport Aktivensprecher Verbandsschiedsrichterobmann Bezirkssportwarte Landestrainer Sportkoordinator
<u>Jugendausschuss</u>	Leiter:	Vizepräsident Nachwuchssport (Jugendwart)
	Mitglieder:	Fachwart Schülersport Fachwart Jugendsport Bezirksjugendwarte Landestrainer Sportkoordinator

Leistungssportauschuss

Leiter:	Vizepräsident Nachwuchssport (Jugendwart)
Mitglieder:	Vizepräsident Erwachsenensport (Sportwart) Fachwart Schülersport Fachwart Jugendsport Landestrainer Sportkoordinator Landesstützpunkttrainer Vertreter der Talentstützpunkte (pro TSP ein Vertreter)

2.2.1.2 Kommissionen (Gem. Satzung möglich)

<u>Bezeichnung</u>	<u>Leiter</u>	<u>Mitglieder (max.)</u>
<u>Spielkommission</u> <u>Schüler- und Jugendsport</u>	Fachwart Jugendsport	4 Beisitzer
<u>Spielkommission</u> <u>Damen- und Herrensport</u>	Fachwart Damen- u. Herrensport	5 Beisitzer
<u>Kommission Presse und Öffentlichkeitsarbeit</u>	Pressewart	Pressewarte der Bezirke
<u>Schiedsrichterkommission</u>	Verbands- Schiedsrichterobmann	SR-Obmänner der Bezirke, 2 Beisitzer
<u>Kommission Seniorensport</u>	Fachwart Seniorensport	4 Beisitzer
<u>Kommission</u> <u>Aus- und Weiterbildung</u>	Lehrwart	Landestrainer, 2 Beisitzer

Weitere Kommissionen können gebildet werden.

2.2.2 Bezirksfachverbände (BFV)

Kommissionen für Schüler, Jugend-, Damen-/Herren- und Seniorensport, Presse und Information. Weitere Kommissionen können gebildet werden. Die Anzahl der Mitglieder einer Kommission wird nach Bedarf festgelegt.

Außerdem ein von der Leitung des BFV unabhängiges Schiedsgericht.

Per 01.07.2008 gibt es im STTV vier Bezirksfachverbände mit folgender Zuordnung der Stadt- und Kreisfachverbände:

<u>BFV Ostsachsen</u>	<u>BFV Dresden</u>	<u>BVF Leipzig</u>	<u>BFV Chemnitz</u>
KFV Bautzen	SFV Dresden	SFV Leipzig	SFV Chemnitz
KFV Görlitz	KFV Meißen	KFV Leipzig-Land	KFV Erzgebirge
	KFV Mittelsachsen	KFV Nordsachsen	KFV Vogtland
	KFV Sächsische Schweiz- Osterzgebirge		KFV Zwickau
2 KFV	4 KFV bzw. SFV	3 KFV bzw. SFV	4 KFV bzw. SFV

(Die offiziell eingetragenen Namen der SFV/KFV im Vereinsregister können leicht abweichen.)

Wie aus der Zusammenstellung unter zu erkennen ist, gibt es entsprechend der Verwaltungsstruktur im Freistaat Sachsen im Verantwortungsbereich des STTV 3 Stadt- und 10 Kreisfachverbände. Für die Sportarbeit im STTV ist es durchaus zulässig, dass ein SFV in den umliegenden KFV integriert wird, so dass sich eine Konzentration des sportlichen Potenzials und eine weitere Vereinfachung der Verwaltung ergeben.

2.2.3 Vorstände der Kreis- und Stadtfachverbände (KFV und SFV)

Die Kreis- und Stadtfachverbände sind eingetragene, gemeinnützige Vereine und legen ihre Leitungsstruktur entsprechend ihren Satzungen selbständig fest.

Die Kreis- und Stadtfachverbänden dürfen nur solche Vereine neu aufnehmen, welche zum Kreis- bzw. Stadtgebiet des entsprechenden KFV/SFV gehören. Die Zuordnung erfolgt nach der Verwaltungsstruktur des Freistaates Sachsen. Ausnahmen bedürfen der Bestätigung durch die betroffenen KFV/SFV und BFV.

2.2.4 Vereine und Abteilungen

In den Tischtennisvereinen und Abteilungen Tischtennis wird die Zusammensetzung der Leitung nach den anstehenden Erfordernissen vorgenommen.

2.3 Aufgabe und Arbeitsweise

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit sind alle Leitungsgremien des STTV der Satzung und den Ordnungen des Verbandes verpflichtet.

2.3.1 Aufgaben

Die grundsätzlichen Aufgaben des Präsidiums, des Vorstandes und der Organe aller Leitungsebenen sind im § 3 der Satzung des STTV festgeschrieben. Daraus ergeben sich folgende spezifischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

2.3.1.1 Präsidium und Vorstand mit seinen Organen

- Allgemeine Entwicklung des Verbandes (Anzahl der Vereine und Abteilungen Tischtennis und Anzahl der Verbandsangehörigen);
- Erarbeitung und Durchsetzung von sportlichen Entwicklungskonzepten, insbesondere für den Nachwuchsbereich;
- Organisation des Wettkampfbetriebes (Vorbereitung, Durchführung, Auswertung) im Verbandsgebiet:
 - * Landeseinzelmeisterschaften (Sachsenmeisterschaften) für Schüler, Jugendliche Damen/Herren und Seniorinnen/Senioren;
 - * Landesmannschaftsmeisterschaften (Sachsenmeisterschaften) für Schüler, Jugendliche und Seniorinnen/Senioren,
 - * Ranglistenturniere (Rangliste 1 und Landesrangliste SACHSEN TOP 16) für Damen und Herren,
 - * Ranglistenturniere (Rangliste 1 und Landesrangliste) für Schüler, Jugendliche und Seniorinnen/Senioren;
 - * Punktspiele für Damen- und Herrenmannschaften der Landesliga und Verbandsliga,
 - * Sächsische Pokalmeisterschaft für Kreispokalsieger, Bezirkspokalsieger und für Mannschaften der Landesliga und Verbandsliga,
- Organisation von Wettkämpfen des DTTB im Verbandsgebiet;

- Organisation der Teilnahme sächsischer Spielerinnen und Spieler sowie Mannschaften an Wettkämpfen des DTTB und an internationalen Wettkämpfen;
- Erteilung von Spielberechtigungen einschließlich der Freigaben von Jugendlichen für die Altersklasse der Damen und Herren;
- Erstellung von Punktwertungen für alle Altersgruppen und Nominierung für Auswahl- und Repräsentativspiele;
- Absicherung der Finanzierung der Verwaltungs- und Sportarbeit;
- Rechtsvorsorge, Rechtspflege und Rechtsprechung;
- Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern (Verbandsschiedsrichtern) und Wettkampffunktionären sowie Übungsleitern und Trainern;
- Organisation des Schul- und Breitensports;
- Aktivierung des Tischtennisports für Frauen und Mädchen;
- Ehrung und Auszeichnung aktiver Sportler und verdienstvoller Funktionsträger.

2.3.1.2 Leitungen der Bezirksfachverbände

- Mitwirkung bei der Lösung aller Aufgaben, die dem Präsidium und dem Vorstand gestellt sind;
- Organisation des Wettkampfbetriebes (Vorbereitung, Durchführung, Auswertung) im Bezirksfachverband
 - * Bezirkseinzelseisterschaften für Schüler, Jugendliche Damen/Herren und Seniorinnen/Senioren,
 - * Bezirksmannschaftsmeisterschaften für Schüler, Jugendliche und Senioren,
 - * Ranglistenturniere (Rangliste 2 und 3) für Schüler, Jugendliche, Damen/Herren und Seniorinnen/Senioren,
 - * Punktspiele für Damen- und Herrenmannschaften der Bezirksliga und Bezirksklasse,
 - * Punktspiele oder Bezirks-Mannschaftsmeisterschaften für Schüler, Jugendliche und Seniorinnen/Senioren,
 - * Pokalspiele für Damen- und Herrenmannschaften der Bezirks-Spielklassen (außer Kreisebene),
 - * Ermittlung der Pokalsieger der Kreispokalsieger der Damen und Herren im Bezirk,
 - * Ermittlung der Sieger der Verbands- und Landesligamannschaften, die den BFV bei der Ausspielung der Sächsischen Pokalmeisterschaft vertreten.

2.3.1.3 Vorstände der Kreis- und Stadtfachverbände (KFV/SFV)

- Mitwirkung bei der Lösung aller Aufgaben, die der Leitung des zutreffenden BFV gestellt sind;
- Organisation des Wettkampfbetriebes (Vorbereitung, Durchführung, Auswertung) im Territorium:
 - * Kreiseinzelmeisterschaften für Schüler, Jugendliche, Damen/Herren und Seniorinnen/Senioren,
 - * Kreismannschaftsmeisterschaften für Schüler, Jugendliche und Seniorinnen/Senioren,
 - * Ranglistenturniere (Rangliste 4 und untere) für Schüler, Jugendliche, Junioren, Damen/Herren und Seniorinnen/Senioren,
 - * Punktspiele für Damen- und Herrenmannschaften der Kreis/Stadtliga und Kreis/Stadtklasse,
 - * Pokalspiele der Kreismannschaften.

2.3.1.4 Vereine und Abteilungen Tischtennis

- Ausbildung von Spielerinnen und Spielern, vorzugsweise im Nachwuchsbereich;
- Organisation eines aktiven Vereinslebens;
- Teilnahme von Einzelspielern und Mannschaften am Wettkampfbetrieb;
- Mitwirkung am Schul- und Breitensport.

2.3.2 Arbeitsweise

Die laufenden Verwaltungsaufgaben und finanziellen Angelegenheiten des STTV werden von einem hauptamtlich tätigen Sportkoordinator (Geschäftsführer) in der Geschäftsstelle wahrgenommen.

Ansonsten sind auf allen Leitungsebenen die gewählten bzw. berufenen Funktions-träger für klar abgegrenzte Aufgabenbereiche zuständig. Dazu werden für die Erledigung der Aufgaben regelmäßige Beratungen der Leitungsgremien wie folgt empfohlen:

- In den Vereinen und Abteilungen Tischtennis monatlich,
- in den KFV und SFV aller zwei Monate,
- in den BFV und im Präsidium des STTV vierteljährlich,
- im Vorstand des STTV zweimal im Jahr.

Darüber hinaus können Ausschüsse und Kommissionen den Erfordernissen entsprechend öfters zusammenkommen.

Über alle Arten von Zusammenkünften ist eine Niederschrift anzufertigen.

3 Zusammensetzung der Leitungsgremien des STTV

3.1 Präsidium

Präsident	- P
Vizepräsident Finanzen und Verwaltung (Schatzmeister)	- VPF/V (SM)
Vizepräsident Nachwuchssport (Jugendwart)	- VPN (JW)
Vizepräsident Erwachsenensport (Sportwart)	- VPE (SW)

3.2 Vorstand

Mitglieder des Präsidiums sowie Verbandsschiedsrichterobmann	- VSRO
Pressewart	- PW
Lehrwart	- LW
Fachwart Schul- und Breitensport	- SBS
Fachwart Ehrungen und Auszeichnung	- E/A
Fachwart Schülersport	- S
Fachwart Jugend- und Juniorsport	- J
Fachwart Damen- und Herrensport	- DH
Fachwart Seniorensport	- Sen
Aktivensprecher	- A
Leiter des BFV Ostsachsen	
Leiter des BFV Dresden	
Leiter des BFV Leipzig	
Leiter des BFV Chemnitz	

Die hauptamtlich für den STTV tätigen Sportkoordinator (SK) und Landestrainer (LT) sind mit beratender Stimme Mitglieder des Präsidiums und des Vorstands.

Ehrenpräsidenten, sind Mitglieder des Präsidiums und damit auch des Vorstands, Ehrenmitglieder des Vorstands gehören diesem an. Sie sind in den jeweiligen Gremien stimmberechtigt.

Der Vorsitzende des Verbandsschiedsgerichtes (VSG) wird zu allen Beratungen des Vorstandes eingeladen, ist aber kein Mitglied des Vorstandes und somit nicht stimmberechtigt.

Das Präsidium und der Vorstand werden vom Prräsidenten geleitet.

3.3 Ausschüsse des Vorstands (siehe auch 2.2.1.1)

Ausschüsse setzen sich aus gewählten Mitgliedern des Vorstands, die verschiedene Fachgebiete vertreten, zusammen. Eine Ergänzung kann durch Funktionsträger, die nicht gewählt, sondern berufen sind, erfolgen. Sie werden vom zuständigen Vizepräsident geleitet.

3.4 Kommissionen des Vorstands (siehe auch 2.2.1.2)

Kommissionen setzen sich aus gewählten Fachwarten und berufenen Fachbeisitzern bzw. Spielleitern zusammen und bearbeiten ein Fachgebiet. Sie werden vom zuständigen Mitglied des Vorstandes geleitet.

3.5 Leiter der Bezirksfachverbände (BFV)

Die Leiter der Bezirke werden vom Bezirkstag gewählt.

3.6 Leiter der Kreis- und Stadtfachverbände (KFV/SFV)

Die Vorsitzenden der KFV/SFV werden von den Kreis-/Stadtversammlungen gewählt.

Die personelle Zusammensetzung der Leitungsgremien des STTV – Präsidium, Vorstand, Ausschüsse, Kommissionen, Bezirksfachverbände, Kreis- und Stadtfachverbände – wird im „Jahrbuch des STTV“, das vor Beginn eines jeden Spieljahres herausgegeben wird, bekanntgegeben.

4 Organisation des Wettkampfbetriebs

4.1 Vorbemerkungen

Der Wettkampfbetrieb des STTV wird grundsätzlich für beide Geschlechter in folgenden Altersklassen (AK) organisiert:

Stichtag ist jeweils der 01.01. der laufenden Spielzeit.

Es gibt folgende Altersklassen:

Schüler C (U 11): Spieler, die am Stichtag 11 Jahre alt werden oder jünger sind.

8.2.2 Schüler B (U 13): Spieler, die am Stichtag 13 Jahre alt werden oder jünger sind.

8.2.3 Schüler A (U 15): Spieler, die am Stichtag 15 Jahre alt werden oder jünger sind.

8.2.4 Jugend (U 18): Spieler, die am Stichtag 18 Jahre alt werden oder jünger sind.

8.2.5 Damen/Herren: Spieler, die vor dem Stichtag 18 Jahre alt waren.

8.2.6 Senioren 40: Spieler, die vor dem Stichtag 39 Jahre oder älter waren.

8.2.7 Senioren 50: Spieler, die vor dem Stichtag 49 Jahre oder älter waren.

8.2.8 Senioren 60: Spieler, die vor dem Stichtag 59 Jahre oder älter waren.

8.2.9 Senioren 65: Spieler, die vor dem Stichtag 64 Jahre oder älter waren.

8.2.10 Senioren 70: Spieler, die vor dem Stichtag 69 Jahre oder älter waren.

8.2.11 Senioren 75: Spieler, die vor dem Stichtag 74 Jahre oder älter waren.

8.2.12 Senioren 80: Spieler, die vor dem Stichtag 79 Jahre oder älter waren.

Bei der Organisation des Wettkampfbetriebes sind die Satzung, Ordnungen und besondere Bestimmungen des STTV, insbesondere die Wettspielordnung, die Turnierordnung und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Punkt- und Pokalspiele zu beachten.

4.2 Einzelwettkämpfe

Für Spielerinnen und Spieler des STTV werden vom Vorstand und seinen Organen auf Verbandsebene folgende Einzelwettkämpfe vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet:

	Art des Wettkampfs				
	Landesmeisterschaften	Landesranglistenturnier	Ranglistenturnier 1	Qualifikationsturnier	Punkwertungsturnier
Schüler C	x	x	x	x	x
Schüler B	x	x	x	x	x
Schüler A	x	x	x	x	x
Jugend	x	x	x	x	x
Junioren	x	x	x	x	
Damen/Herren	x	x	x	x	
Senioren 40	x	x	x	x	
Senioren 50	x	x	x	x	
Senioren 60	x	x	x	x	
Senioren 65	x	x	x	x	
Senioren 70	x	x	x	x	
Senioren 75	x	x	x	x	
Senioren 80	x				

Weitere grundsätzliche Festlegungen zu den Einzelwettkämpfen sind den Abschnitten 19 und 21 des Handbuches zu entnehmen.

Darüber hinaus werden in den besonderen Einladungen und Ausschreibungen zu den Wettkämpfen genauere Angaben gemacht

4.3 Mannschaftswettkämpfe

4.3.1 Punktspiele

4.3.1.1 Schüler

Punktspiele für Schülerinnen und Schüler (keine Trennung in die Altersklassen A, B und C) können in den Kreisen und Bezirken ausgetragen werden. In diesem Fall wird mit Vierermannschaften gespielt. (Siehe WSO D 5.2 b). Spielberechtigt sind nur solche Spielerinnen und Spieler, die keine Freigabe für die Altersklasse der Damen und Herren haben. Des Weiteren können Schülerinnen und Schüler, die Stammspieler(in) einer Jugendmannschaft sind und an deren Punktspielen teilnehmen, auch an den Schülermannschaftsmeisterschaften aller Spielebenen teilnehmen.

4.3.1.2 Jugend

Punktspiele für Mädchen und Jungen sollten in den Kreisen und Bezirken ausgetragen werden. Es wird mit Vierermannschaften gespielt. (Siehe WSO D 5.2 b). Spielberechtigt sind nur solche Spielerinnen und Spieler, die keine Freigabe für die Altersklasse der Damen und Herren haben.

4.3.1.3 Damen und Herren

Für Damen- und Herrenmannschaften hat der STTV einen durchgängigen Punktspielmodus aufgebaut. Dabei handelt es sich um die nachfolgend aufgeführten möglichen Spielklassen und Mannschafts-Spielsysteme:

- | | |
|-----------------------|--|
| Damen - Kreisliga: | Zweier-, Dreier- oder Vierermannschaften
(Spielsysteme gemäß WSO D 5.4, 5.3 b oder 5.2 a) |
| - Bezirksklasse: | Vierermannschaften (WSO, D 5.2 a) |
| - Bezirksliga: | dto. |
| - Landesliga: | dto. |
| - Verbandsliga: | dto. |
| Herren - Kreisklasse: | Vierermannschaften (WSO, D 5.2 a oder 5.2 b) oder
Sechsermannschaften (WSO, D 5.1) |
| - Kreisliga: | dto. |
| - Bezirksklasse: | Sechsermannschaften (WSO, D 5.1) |
| - 2. Bezirksliga: | dto. |
| - 1. Bezirksliga: | dto. |
| - Landesliga: | dto. |
| - Verbandsliga: | dto. |

Auf- und Abstiege sind geregelt.

Der Erste der Verbandsliga ist Sächsischer Mannschaftsmeister, unabhängig davon, ob andere sächsische Mannschaften höheren Spielklassen angehören.

4.3.1.4 Senioren

Es werden keine Punktspiele ausgetragen.

4.3.2 Pokalspiele

Pokalspiele werden für Damen- und Herrenmannschaften ausgetragen. Den Bezirks- und Kreisfachverbänden bleibt es überlassen, ob sie auch für Schüler- und Jugendmannschaften Pokalspiele organisieren.

Dabei können im Verlauf eines Pokalwettbewerbs von den beteiligten Mannschaften Gruppen- oder Einzelspiele durchgeführt werden.

Folgende Pokale werden für Damen- und Herrenmannschaften ausgespielt:

4.3.2.1 Kreispokale

Veranstalter: Kreisfachverband
Ausrichter: Spielkommission
Teilnehmer: Alle Kreisliga- und Kreisklassenmannschaften. Die Teilnahme ist freigestellt.
Damen – Zweier- oder Dreiermannschaften (WSO, D 5.4 oder D 5.3 b)
Herren – Dreiermannschaften (WSO, D 5.3 b)

Die Kreispokalsieger ermitteln den Bezirkspokalsieger und diese dann den Sächsischen Kreispokalsieger. (Diese Endrunde wird auch bei den Damen gem. WSO D 5.3 b gespielt.) Sie erhalten das Startrecht für die Spiele um die Bezirkspokale.

4.3.2.2 Bezirkspokale

Veranstalter: STTV – Bezirksfachverband
Ausrichter: Spielkommission
Teilnehmer: Alle Bezirksliga- und Bezirksklassenmannschaften und die Kreispokalsieger. Die Teilnahme ist freigestellt.
Damen – Zweier- oder Dreiermannschaften (WSO, D 5.4 oder D 5.3 b)
Herren – Dreiermannschaften (WSO, D 5.3 b)

Die Bezirkspokalsieger erhalten das Startrecht für die Spiele um die Verbandspokale. Darüber hinaus ermitteln sie den Sächsischen Bezirkspokalsieger, wobei die Endrunde auch bei den Damen mit Dreiermannschaften gem. WSO D 5.3 b gespielt wird.

4.3.2.3 Verbandspokale

Veranstalter: STTV – Vorstand
Ausrichter: Spielkommission Damen-/Herrensport und Spielkommissionen der BFV.
Teilnehmer: Alle Verbandsliga und Landesligamannschaften und die Bezirkspokalsieger. Die Teilnahme ist freigestellt.
Damen – Dreiermannschaften (WSO, D 5.3 b)
Herren – dto.

Die Bezirksfachverbände ermitteln jeweils einen Endrundenteilnehmer und diese dann den Sächsischen Verbandspokalsieger.

Die Sächsischen Kreispokalsieger, Bezirkspokalsieger und Verbandspokalsieger erhalten das Startrecht bei der Deutschen Pokalmeisterschaft für Mannschaften aus den Verbandsklassen.

4.3.3 Andere Mannschaftsmeisterschaften des STTV

Für Schüler, Jugendliche, und Seniorinnen/Senioren werden die Sächsischen Mannschaftsmeister in Form von Turnierspielen ermittelt.

4.3.3.1 Schüler und Jugend

Zunächst werden in den BFV die Meister ausgespielt. Dies kann in Punktspielen oder in Turnieren erfolgen. Diese spielen dann um die Sachsenmeisterschaft.

Dabei werden die Altersklassen der Schüler nicht weiter unterteilt. (Weiteres siehe unter 4.3.1.1 und 4.3.1.2 !)

Die Sachsenmeister nehmen an den Mitteldeutschen Mannschaftsmeisterschaften für Schüler- bzw. Jugendmannschaften teil. Die Mitteldeutschen Mannschaftsmeister sind für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften qualifiziert.

4.3.3.2 Senioren (Seniorenklassen 40, 50 und 60)

Auch bei den Senioren werden zunächst die Meister der BFV in Turnierform ermittelt. Diese spielen dann ein Endrunden-Turnier „Jeder gegen Jeden“ und zwar die Seniorinnen mit Zweier- oder Dreiermannschaft (WSO, D 5.4 oder 5.3 b) und die Senioren mit Dreiermannschaft (WSO, 5.3 b).

Die Sachsenmeister nehmen an den Mitteldeutschen Mannschaftsmeisterschaften für Schüler- bzw. Jugendmannschaften teil. Die Mitteldeutschen Mannschaftsmeister sind für die Deutschen Senioren-Mannschaftsmeisterschaften qualifiziert.